



EPP-ED

EUROPA-AKTUELL

Reimer Böge, Mitglied des Europäischen Parlaments
Europabüro, Sophienblatt 44-46, 24114 Kiel, ☎ 0431/6609925
Internet: <http://www.reimerboege.de>
Email: info@reimerboege.de

Kurzübersicht zu wichtigen Themen der Plenartagung des Europäischen Parlaments vom 18.-21. November 2002

- Erweiterung
- ◆ Erweiterung mit Garantien / Beitrittsverhandlungen oder Sonderbeziehungen zur Türkei?

Elmar BROK (EVP-ED, D)

Erweiterung: Bericht über die Fortschritte jedes Bewerberlandes auf dem Weg zum Beitritt

Dok.: A5-0371/2002

Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)

Aussprache: 19.11.2002

Annahme: 20.11.2002 (mit 505:20:30 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Am Tag nach der außerordentlichen Sitzung mit mehr als 200 Abgeordneten der Beitrittsländer hat das Europäische Parlament mit großer Mehrheit seinen Fortschrittsbericht zur Erweiterung angenommen. Die Abgeordneten haben den Vorschlag der Kommission gebilligt, die Erweiterungsverhandlungen mit zehn der 13 Kandidatenländer im Dezember zu beenden. Sie haben auch die Entscheidung des Rates vom 18. November 2002 akzeptiert, dass die Erweiterung bis zum 1. Mai 2004 vollzogen sein soll. Die Abgeordneten heben jedoch

hervor, dass die Kandidatenländer noch Anstrengungen unternehmen müssen, um die noch bestehenden Defizite in den Bereichen Verwaltung und Gerichtswesen, Bekämpfung der Korruption und Einhaltung der Menschenrechte zu beseitigen.

Die Abgeordneten fordern die Mitgliedstaaten auf, in den noch offenen Verhandlungen insbesondere über die Landwirtschaft Verhandlungsbereitschaft und Solidarität zu zeigen.

In Bezug auf die besondere Situation jedes einzelnen Beitrittslandes haben die Abgeordneten die

Vorschläge des Generalsekretärs der UNO für eine politische Regelung in Zypern begrüßt. Die Abgeordneten fordern die beiden Parteien auf, diesen Plan als Verhandlungsgrundlage zu benutzen und "sich auf eine noch vor dem Europäischen Rat von Kopenhagen zu unterzeichnende Rahmenvereinbarung zu einigen". Die Abgeordneten sind der Ansicht, dass die Benes-Dekrete kein Hindernis für den Beitritt Tschechiens sind; aber sie meinen, "dass das Gesetz 115 vom 8. Mai 1946 vom Standpunkt moderner Rechtsstaatlichkeit keine Existenzberechtigung hat". Die Abgeordneten glauben, dass trotz der auf dem EU/Russland-Gipfel getroffenen Übereinkunft in Bezug auf Kaliningrad noch Fragen offen bleiben. Ihrer Meinung nach wird es bei der In-Kraft-Setzung dieser Vereinbarung große Probleme geben. Die Abgeordneten haben die Kritik des Auswärtigen Ausschusses in Bezug auf den unzureichenden Kampf gegen die Korruption in der Slowakei und Slowenien übernommen. Zugestimmt haben die Abgeordneten dem 1. Januar 2007 als

Datum für den Beitritt von Bulgarien und Rumänien zur Europäischen Union.

Die Abgeordneten haben dem Auswärtigen Ausschuss in Bezug auf die Türkei zugestimmt, Änderungen hierzu wurden nicht angenommen. Insbesondere wurde ein Änderungsantrag von Markus **FERBER**(EVP-ED, DE) abgelehnt, in dem anstelle von Gleichbehandlung aller Bewerberländer und Heranführungshilfe von einer "besonderen Partnerschaft" zwischen der EU und der Türkei die Rede ist.

Der Berichterstatter und Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses, Elmar **BROK** (EVP-ED, D), hat in der Debatte vom 19.11.2002 die verhandelnden Parteien aufgefordert, sich nicht in Details zu verlieren. Vielmehr sollen sie den Geist der historischen Dimension dieser Erweiterung nicht vergessen. Einige Ko-Berichterstatter für die einzelnen Länder haben spezielle Probleme hervorgehoben.

CDU/CSU-Fazit

Das Europäische Parlament hatte keine Einwände gegen den Vorschlag des EU-Ministerrats, die Erweiterung mit zehn Beitrittsländern zum 1. Mai 2004 zu vollziehen. Die Abgeordneten hatten ursprünglich für März votiert. In der Frage des EU-Beitritts der Türkei zeigte sich das Parlament indes gespalten. Mehrheitlich forderten die Abgeordneten aber die Staats- und Regierungschefs auf, eine schlüssige Position in dieser Frage einzunehmen und sich „ehrlich“ zur Förderung des Beitrittsprozesses zu verpflichten.

Der Vorsitzende des Auswärtigen Ausschusses Elmar Brok (CDU) betonte in diesem Zusammenhang, dass erst wenn die Türkei die politischen Beitrittskriterien der EU erfülle, eine volle Rechtsstaatlichkeit habe und das Militär keine politische Rolle mehr spiele, die EU auf positive Weise über die Mitgliedschaft des Landes nachdenken müsste. EU-Erweiterungskommissar Günter **VERHEUGEN** teilte **bezüglich der Türkei** die Ansichten von Brok. "Die Türkei, die der Union beitrifft, wird eine andere sein als die, die wir früher kannten." Die Kommission werde alle Kandidaten gleich behandeln. Daher gebe es für die Türkei auch erst dann einen Verhandlungstermin, wenn alle politischen Kriterien erfüllt seien. Die Kommission lasse sich in dieser Frage von der Türkei nicht unter Druck setzen.

Die Abgeordneten der CDU/CSU-Gruppe im Europäischen Parlament hatten nach der Abstimmung über die Fortschrittsberichte der Beitrittsländer zur EU-Erweiterung im Straßburger Plenum ihre Auffassung bekräftigt, dass der Türkei ein besonderer Status außerhalb der Vollmitgliedschaft angeboten werden soll. Sie bedauerten, dass der entsprechende, vom Abgeordneten Markus Ferber im Namen der EVP-ED-Fraktion eingebrachte Änderungsantrag, keine Mehrheit im EP gefunden hatte. Damit wäre der Weg frei gewesen für eine ehrliche Positionierung gegenüber der Türkei sowie für die Aufnahme von Verhandlungen über eine besondere Partnerschaft auch mit der neuen Regierung in Ankara. Ziel bleibt es weiterhin, möglichst rasch eine enge Form der Assoziation insbesondere im Bereich der Außen- und Sicherheitspolitik sowie einen weiteren Ausbau des ohnehin bereits vorhandenen wirtschaftlichen Sonderstatus der Türkei gegenüber der EU zu erreichen, um den dortigen Reformbestrebungen einen weiteren Schub zu geben.

zum Tagungsordnungspunkt Fortschritte der Bewerberländer auf dem Weg zum Beitritt

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Verfasser der Stellungnahme des Haushaltsausschusses möchte ich ausdrücklich betonen, dass natürlich die politischen und wirtschaftlichen Vorteile der Erweiterung die möglichen haushaltspolitischen Kosten bei Weitem überwiegen. Dennoch geht es darum, auch in der Haushaltspolitik einen mittel- und langfristig verlässlichen und auf beiden Seiten mehrheitsfähigen Rahmen zu schaffen. So sprechen wir beispielsweise für 2006 von einem Haushaltsrahmen von etwa 15 Milliarden Euro Ausgaben, aber auf der anderen Seite - und das wird oft vergessen - stehen beispielsweise etwa 5 Milliarden Eigenmittel, die die neuen Länder bereits zum Haushalt der Europäischen Union beisteuern werden.

Deswegen ist es wichtig, noch einmal die Grundsatzpositionen zur Anpassung der neuen Finanziellen Vorausschau deutlich zu machen, über die das Plenum im Juni abgestimmt hat. Mittlerweile hat der Rat auf seinem Gipfel in Brüssel ebenfalls Teile dieser Parlamentsposition übernommen, beispielsweise den Grundsatz der stufenweisen Integration bei den Direktzahlungen in der Landwirtschaft, beispielsweise die Klarstellung, dass nach dem Beitritt kein neuer Mitgliedstaat Nettobeitragszahler werden sollte, und beispielsweise eine Regelung, die verhindern soll, dass ein Land nach dem Beitritt finanziell schlechter gestellt sein wird als unmittelbar vor dem Beitritt.

Ich lege großen Wert darauf, dass die notwendige Anpassung der Finanziellen Vorausschau auf der Grundlage von Artikel 25 der Interinstitutionellen Vereinbarung auf Vorschlag der Kommission gemeinsam - so heißt es wörtlich - gemeinsam von Rat und Europäischem Parlament mit den entsprechenden Mehrheiten vorgenommen wird. Ich würde erwarten, Herr Ratspräsident, dass beispielsweise in der Haushaltskonzertierung klargelegt wird, dass es eine kontinuierliche, umfassende Information des Parlaments zum Fortgang der Verhandlungen gibt, und in einem entsprechenden Trilog Einigkeit darüber erzielt wird, wie das Verfahren zur Anpassung der Finanziellen Vorausschau in den nächsten Monaten auf den Weg gebracht wird. Denn viele Fragen bleiben offen: Wie ist beispielsweise die Formulierung des Europäischen Rates von Berlin zu verstehen, die Ziffer 12 der Schlussfolgerungen, die ausdrücklich besagt, dass man eine klare Trennung zwischen den Ausgaben der alten Union und den neuen Mitgliedern haben will? Hat diese Erklärung von Berlin Bestand oder wird es nach dem Beitritt einen gemeinsamen Haushalt Rubrik für Rubrik geben? Das muss klargestellt werden.

Wird es, wenn es das Beitrittsdatum 1. Mai 2004 gibt, einen Nachtragshaushalt geben? Macht es überhaupt Sinn, sozusagen vier Monate lang Vorbeitrittsprogramme zu organisieren und laufen zu lassen und erst dann acht Monate - ob im Bereich der Agrar-, der Struktur- oder der Innenpolitik - die neuen Mitglieder als neue Mitglieder zu betrachten?

Ich glaube, auch in der Frage der neuen Nachbarn und Partnerschaften kommt es darauf an, sehr genau zu prüfen, welche notwendigen finanziellen Anpassungen wir beispielsweise in der Kategorie 4 - Außenpolitik - vorzunehmen haben. Dies betrifft sowohl die Türkei als auch andere Nachbarn und neue Partner, wo wir über ganz spezielle, neue Partnerschaften miteinander zu reden haben werden.

➤ **Währung**

◆ **Deutschland steht am Defizit-Pranger**

Am 19. November 2002 verabschiedete die EU-Kommission einen Bericht über die Lage der Staatsfinanzen in Deutschland. Dieser Bericht stellt den ersten Schritt des Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit nach Artikel 104 Abs. 3 EG-Vertrag dar. Die Kommission leitete das verfahren bei einem übermäßigen Defizit für Deutschland ein, weil die Herbstvorausschätzungen der Kommission ein gesamtstaatliches Defizit von 3,8 % des BIP für 2002 projizieren. Diese Defizitprognose weist eindeutig auf die Gefahr eines übermäßigen Defizits hin, da sie den referenzwert des Vertrags von 3% des BIP deutlich überschreitet. Außerdem wird der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand den Prognosen zu-

folge von 59,9% des BIP im Jahr 2001 auf 60,9% im Jahr 2002 zunehmen und damit ebenfalls über dem entsprechenden Referenzwert von 60% liegen. Auf der Grundlage der verfügbaren Angaben ist noch ungewiss, ob das Defizit im Jahr 2003 tatsächlich auf unter 3% des BIP absinken wird. In diesem ersten Schritt analysiert der Bericht der Kommission die Lage der öffentlichen Finanzen in Deutschland, ohne spezifische Empfehlungen abzugeben. In einem zweiten Schritt wird die Kommission eine Empfehlung für eine Entscheidung an den Rat der Wirtschafts- und Finanzminister richten.

- **Volksgesundheit**
- ◆ **Tabakwerbeverbot**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring zugunsten von Tabakerzeugnissen
Dok.: A5-0344/2002
Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)
Aussprache: 18.11.2002
Annahme: 20.11.2002 (mit 311:202:39 Stimmen)

Hintergrund:

Die Richtlinie 98/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 6. Juli 1998 hatte die Angleichung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten über Werbung und Sponsoring von Tabakerzeugnissen zum Ziel. Sie scheiterte vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH), da Art. 95 EGV (Harmonisierung des Binnenmarktes) keine geeignete Rechtsgrundlage zur Regelung von Problemen im Gesundheitsschutz ist. Artikel 152 Absatz 4 EGV regelt den Gesundheitsschutz, schließt aber eine Harmonisierung von Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten aus. Unter Berücksichtigung der Entscheidung des EuGH bringt die Kommission einen neuen Richtlinienvorschlag ein, da der EuGH nur eine vollständige, nicht aber eine teilweise Harmonisierung ausgeschlossen hat. Der Richtlinienvorschlag stützt sich dabei erneut insbesondere auf Artikel 95 EGV und jene Bereiche, die die Kommission mit der Gerichtsentscheidung für vereinbar hält.

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament hat den Kommissionsvorschlag mit nur zwei Änderungen angenommen. Der Kommissionsvorschlag sieht vor, dass ab dem 1. August 2005 ein teilweises Verbot von Werbung und Sponsoring von Tabakerzeugnissen in Kraft treten soll. Die Abgeordneten haben alle bis auf einen Änderungsantrag des Rechtsausschusses abgelehnt. Damit bleibt es weitgehend bei dem den Gesundheitsschutz in den Vordergrund stellenden Entwurf der Kommission, der freilich ein höheres Risiko der Nichtigkeitserklärung seitens des EuGH in sich birgt. Der zuständige Kommissar David Byrne sagte in einer an die Abstimmung anschließenden Pressekonferenz, dass damit zu rechnen sei, dass der Rat die wenigen Änderungen des Parlaments in seinen Gemeinsamen Standpunkt aufnehmen werde; nur Deutschland sei gegen den Kommissionsvorschlag. Daher sei mit einer baldigen Verabschiedung der Richtlinie zu rechnen.

Der Rechtsausschuss hatte dem Vorschlag der Kommission nicht vollständig zugestimmt und einige Änderungsanträge angenommen, die insbesondere das Ziel hatten, den Anwendungsbereich der neuen Richtlinie auf Fälle mit erheblichen grenzüberschreitenden Wirkungen zu beschränken. Dieser Ansatz wurde jedoch vom Plenum abgelehnt, welches den Kommissionsvorschlag voll unterstützt. Die Abgeordneten haben außerdem einen von der Fraktion GRÜNE/EFA eingebrachten Änderungsantrag angenommen, demzufolge die Mitgliedstaaten Maßnahmen zum Schutz der menschlichen Gesundheit ergreifen können, soweit die neue Richtlinie nicht gilt.

Der Kommissionsvorschlag betrifft die Angleichung der Vorschriften der Mitgliedstaaten über die Werbung und die Verkaufsförderung von Tabakerzeugnissen in der Presse und anderen Printmedien, im Rundfunk, im Rahmen

von Diensten der Informationsgesellschaft und beim Sponsoring in Verbindung mit Tabakerzeugnissen, einschließlich der kostenlosen Verteilung von Tabakprodukten.

In Bezug auf Werbung in Printmedien und das Internet schlägt die Kommission vor, dass Werbung für Tabakprodukte nur in Veröffentlichungen für Tabakfachleute bzw. -händler oder in außerhalb der EU hergestellten und hauptsächlich für Drittstaaten bestimmte Veröffentlichungen möglich sein soll. Andere Werbeformen in der Presse und in sonstigen Printmedien sollen verboten sein. Werbung, die in der Presse und anderen Printmedien verboten ist, soll auch im Internet verboten sein. Werbung im Fernsehen ist schon durch eine andere Richtlinie verboten. Der Kommiss-

sionsvorschlag sieht zusätzlich ein Verbot jeglicher Form von Rundfunkwerbung vor. Rundfunkprogramme dürfen auch nicht von Unternehmen gesponsert werden, deren Hauptaktivität die Herstellung oder der Verkauf von Tabakprodukten ist. Der Kommissionsvorschlag beinhaltet auch ein Verbot des Sponsorings durch die Tabakindustrie von Veranstaltungen und Aktivitäten, die in mehreren Mitgliedstaaten stattfinden oder an denen mehrere Mitgliedstaaten beteiligt sind oder die grenzüberschreitende Auswirkungen haben. Jede kostenlose Verteilung von Tabakprodukten im Zusammenhang mit dem Sponsoring ist verboten, wenn damit direkt oder indirekt der Verkauf der Produkte gefördert wird

CDU/CSU-Fazit

Als einen massiven Verstoß gegen die Abgrenzung der Kompetenzen und die Grundsätze der Subsidiarität bezeichneten CDU/CSU Abgeordnete das Abstimmungsergebnis über den Bericht zur Werbung und Sponsoring von Tabakerzeugnissen.

Auch wenn sicherlich der Gesundheitsschutz und das Eindämmen des Tabakkonsums eine wichtige politische Aufgabe ist, trägt jede politische Ebene ihre jeweilige spezifische Verantwortung. Auf der europäischen Ebene ist es aber so, daß hierfür keine eigene Gesetzgebungsbefugnis besteht. Es muss vielmehr immer der Binnenmarktartikel 95 herangezogen werden. Das bedeutet, dass zuerst die Frage geprüft und bejaht werden muss, ob der Binnenmarkt betroffen ist, etwa wegen Wettbewerbsverzerrungen, Handelshemmnissen und dergleichen. Erst danach kann - und muss - in diesem Rahmen der Gesundheitsschutz berücksichtigt werden, was unter diesen Voraussetzungen auch völlig unbestritten ist. Wegen des Verstoßes gegen diese Grundsätze hatte der EuGH die frühere Werbeverbotsrichtlinie aufgehoben. Bei Großveranstaltungen mit grenzüberschreitender Wirkung stehen die Standorte im Wettbewerb und deshalb muss eine Regelung für die Werbung und das Sponsoring von Tabakerzeugnissen gefunden werden. Auch beim Radio mit grenzüberschreitender Ausstrahlung, und beim Internet, ist eine Regelung akzeptabel.

Nachdrücklich sprachen sich CDU/CSU-Abgeordnete jedoch gegen ein solches Verbot bei Zeitschriften und Zeitungen aus. Schon der Anteil der grenzüberschreitend verkauften Exemplare an einer Gesamtauflage ist verschwindend gering. Darüber hinaus stehen diese grenzüberschreitend verkauften Exemplare aber nicht im länderübergreifenden Wettbewerb. Deutsche Zeitungen konkurrieren nicht mit französischen oder italienischen, von den Lokalzeitungen ganz abgesehen. Damit fehlt ein binnenmarktrelevanter Konflikt, und damit kann eine solche Regelung nicht erfolgen. Deswegen sieht auch der Vorschlag des Rechtsausschusses in diesem Punkt vor, diesen Teil des Vorschlags der Kommission nicht zu akzeptieren. Dies ist kein die Zuständigkeit betreffender Formalismus und schon gar keine juristische Erbsenzählerei. Es ist eine eminent politische Rechtsfrage. Man muss davon ausgehen, dass damit auch diese Richtlinie, wenn sie Gesetz werden sollte, vor dem Europäischen Gerichtshof landet und dieser dann die Kompetenz der nationalen Parlamente wahren wird.

Zusätzlicher aktueller Hinweis:

Anlässlich der Entscheidung im EU-Ministerrat vom 2.12.02 über ein allgemeines Werbeverbot für Tabak hat sich die CDU/CSU-Gruppe im EP für eine Klage der Bundesregierung vor dem Europäischen Gerichtshof gegen dieses Verbot ausgesprochen.

- ◆ **Pflanzliche Arzneimittel nicht unkritisch behandeln**

Giuseppe NISTICO (EVP-ED, I)

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG im Hinblick auf traditionelle pflanzliche Arzneimittel

Dok.: A5-0365/2002

Verfahren: Mitentscheidung (1. Lesung)

Aussprache: 20.11.2002

Annahme: 21.11.2002

Hintergrund

Nach einer in der modernen Gesellschaft gängigen Auffassung ist alles, was natürlich ist, auch gut. Jedoch werden jedes Jahr Tausende von Todesfällen aufgrund übertriebener Anwendung von sogenannten „natürlichen“ Erzeugnissen registriert. Hierfür hat kürzlich die amerikanische Food and Drug Administration (FDA) den Nachweis geliefert. Bislang hat die FDA etwa 2.900 Fälle toxischer Wirkungen registriert, einschließlich 104 Todesfälle, die hauptsächlich auf den Missbrauch von *Ephedra*, *Ginseng*, *Gingko biloba* und *Johanniskraut* zurückzuführen sind. Laut FDA unterliegen diese in Verkehr gebrachten Pflanzen keinen Qualitätskontrollen. Der Großteil dieser Pflanzen ist durch das Vorhandensein von kontaminierenden Mitteln verfälscht (Herbizide, Pestizide, Schwermetalle, Dioxin, Biphenyle usw.). In den Vereinigten Staaten sind die am häufigsten verwendeten Erzeugnisse Erzeugnisse auf Ephedrinbasis (*Ephedra sinica*), bei denen weit über 1.200 Vergiftungsfälle und 70 Todesfälle gemeldet wurden.

Immerhin verwenden etwa 123 Millionen Menschen solche Produkte zu unterschiedlichen Zwecken, etwa gegen Fettleibigkeit, zur Krebsverhütung, als Mittel zur Steigerung der Potenz, zur Verbesserung des Gemütszustands, der Konzentration und des Gedächtnisses, zur Steigerung der Immunabwehr, als Analgetikum und zur Steigerung der Muskelmasse und der körperlichen Leistungsfähigkeit

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament begrüßt grundsätzlich die Verwendung traditioneller pflanzlicher Arzneimittel. Die Abgeordneten stimmen daher auch dem von der Kommission vorgeschlagenen vereinfachten Zulassungsverfahren zu. In diesem Zulassungsverfahren wird ein "bibliographischer Überblick über die Angaben zur Unbedenklichkeit" gefordert. Die Abgeordneten wollen diesen bibliographischen Überblick auf "die pharmakologischen und toxikologischen Eigenschaften sowie den möglichen therapeutischen Nutzen" erweitern.

Der Zulassungsausschuss soll die "Zusammensetzung und die pharmakologischen und toxikologischen Auswirkungen" der Medikamente berücksichtigen, und die "therapeutischen Indikationen, den/die Verabreichungsweg(e), die tägliche Dosis, mögliche Nebenwirkungen, mögliche Wechselwirkungen mit Arzneimitteln, Alkohol und Lebensmitteln" angeben. Er soll auch "sämtliche andere Informationen erteilen,

die für ihre sichere Verwendung, insbesondere bei Kindern, Schwangeren und älteren Menschen, wichtig sind". Vor allem aber sollen die Hersteller auf die "Nebenwirkungen und toxischen Wirkungen des Produkts und mögliche gefährliche Wechselwirkungen mit Lebensmitteln und/oder gleichzeitig verabreichten Arzneimitteln deutlich" hinweisen.

Der Richtlinienentwurf sieht ein Registrierungssystem für traditionelle pflanzliche Medikamente vor. Es werden Mindeststandards für diese Medikamente aufgestellt. Diese Mindeststandards betreffen Quantität und Qualität der Inhaltsstoffe. Hersteller müssen den langjährigen Gebrauch der Medikamente nachweisen: Seit mindestens 30 Jahren müssen die Medikamente vertrieben werden, davon 15 Jahre in der EU. Die Richtlinie regelt weiterhin ein neues Kennzeichnungssystem. Gegenwärtig dürfen die formell nicht zugelassenen Medikamente auf ihren Etiketten ihren Anwendungsbereich nicht angeben.

CDU/CSU-Fazit

Das Europäische Parlament hat diese Woche über einen Richtlinienvorschlag der Kommission für traditionelle pflanzliche Arzneimittel abgestimmt. Die CDU/CSU-Abgeordneten haben sich dabei für die volle Anerkennung pflanzlicher Arzneimittel auf dem europäischen Markt für pharmazeutische Produkte ausgesprochen. Das Konsumenteninteresse ist in Europa längst über die regional gebräuchlichen Hausmittel hinaus gewachsen. Sei es die chinesische Ginseng-Wurzel oder indisches Teebaumöl; viele Bürger schwören auf Naturprodukte. Deutschland hält mit fast 50% den größten Anteil am europäischen Markt.

Arzneimittel auf pflanzlicher Basis werden in den Mitgliedstaaten bislang sehr unterschiedlich geregelt. Während die einen Lebensmittel darin sehen, verlangen andere Toxizitätsstudien für jeden einzelnen Wirkstoff. Die neue Regelung schafft nun einen klaren Rechtsrahmen: für eine Marktzulassung müssen Qualität und Sicherheit pflanzlicher Arzneimittel ebenso umfangreich belegt werden wie für chemisch hergestellte Medikamente. Allein für die Wirksamkeit und die Unbedenklichkeit gelten erleichterte Zulassungsbestimmungen. Denn diese sind durch eine mindestens 30-jährige weltweite und davon mindestens 10-jährige EU-weite Verwendung hinreichend dokumentiert.

Mit den neuen Vorschriften werden bestehende Handelshemmnisse im Binnenmarkt weitgehend beseitigt. Hersteller und Händler haben damit EU-weit bessere Vermarktungschancen für pflanzliche Arzneimittel. Die europäischen Konsumenten können also auch in Zukunft aus einer großen Produktpalette auswählen - aus Produkten, die vom Hersteller vorschriftsmäßig eingereicht und von der Behörde sorgfältig geprüft und zugelassen wurden. Damit ist für die Qualität der Produkte und für den größtmöglichen Schutz der menschlichen Gesundheit gesorgt.

◆ Biowissenschaften und Biotechnologie - Eine Strategie für Europa

Maria DAMIÃO (SPE, P)

Mitteilung der Kommission zu Biowissenschaften und Biotechnologie - Eine Strategie für Europa

Dok.: A5-0359/2002

Verfahren nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)

Aussprache: 20.11.2002

Annahme: 21.11.2002 (mit 293:129:19 Stimmen)

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Plenum hat mit seinem Votum zum Bericht über den Kommissionsvorschlag zur Biotechnologie diesen Forschungszweig stark unterstützt.

Das Parlament unterstreicht die Bedeutung eines vervollständigten und harmonisierten Rahmens für die Biowissenschaften, der die ethisch-rechtlichen Werte schützt und die wissenschaftsgestützte Forschung voranbringt. Der Verbraucherschutz soll dabei gefördert werden. Weiterhin wollen die Abgeordneten dem Abwandern von Wissenschaftlern (brain-drain) und der Abhängigkeit von Einfuhren biotechnologischer Produkte entgegenwirken.

Die Anwender biotechnologischer Entwicklungen sollen kein Haftungsrisiko tragen. Die Abgeordneten wollen die Öffentlichkeit über die Potentiale der Biotechnologie von der Gesundheitsforschung bis zur Landwirtschaft und von der Industrie bis hin zur Forschung bei alternativen Energieressourcen aufklären. Die

Abgeordneten fordern die Mitgliedstaaten auf, die Ausbildung in Biologie mit Hinblick auf die Genomforschung und Mikrobiologie zu verstärken. Sie fordern die Kommission auf, eine "B-Europa-Politik" im Bereich der Biotechnologien zu entwickeln. Sie unterstützen die Kommission auch in ihrem Vorhaben, eine Führungsrolle bei der Entwicklung internationaler Standards für die biowissenschaftliche Forschung zu spielen. Auf Ebene der Vereinten Nationen soll ein weltweites Verbot des Klonens von Menschen aufgestellt werden.

Das seit 1998 bestehende De-facto-Moratorium zu gentechnisch veränderten Lebensmitteln soll beendet werden, um den Konsumenten mehr Auswahlmöglichkeiten einzuräumen und Innovationen zu fördern. Den Verbrauchern muss ausreichende und vertrauenswürdige Informationen über gentechnisch veränderte Nahrungsmittel an die Hand gegeben werden, damit sie eine objektive Entschei-

dung über diese Lebensmittel treffen und Vertrauen in biotechnologische Produkte und Forschung gewinnen können. Wenngleich auch die Biotechnologie allein nicht für die Beseitigung des Hungers in der Welt ausreicht, sind gentechnisch veränderte Getreide für höhere Ernteerträge unverzichtbar. Mit mehr Forschung können Umweltprobleme beseitigt und nachhaltige Entwicklung sowie hinreichende Nahrungsmittelversorgung gefördert werden.

Bei der Forschung zur reproduktiven Medizin betonen die Abgeordneten, dass genetische Tests und Analysen klarer Regeln bedürfen. Sie müssen im Rahmen kompetenter, unabhängi-

ger und persönlicher Beratung erfolgen, wobei medizinische, ethische, soziale, psychologische und rechtliche Aspekte zu beachten sind. Das Leben und die Würde jeglichen menschlichen Wesens sind unabhängig von seinem Entwicklungs- und Gesundheitszustand zu respektieren. Die Abgeordneten wenden sich gegen jegliche Forschung, die diesen Prinzipien zuwiderläuft. Weiterhin fordern sie, dass keine Frau zu pränatalen Diagnosen genötigt werden darf. Geschlechtsbestimmungen im Rahmen der pränatalen Diagnosen sollen nur dann erlaubt werden, wenn die Gefahr von erheblichen erbspezifischen und geschlechtsbedingten Krankheiten zu erwarten ist.

CDU/CSU-Fazit

In der Aussprache über die zukünftige Strategie der europäischen Biotechnologie haben die CDU/CSU-Abgeordneten das gesteckte Ziel, Europa wieder eine führende Rolle in der Biotechnologie zu verschaffen, grundsätzlich begrüßt. Der von der EU-Kommission vorgelegte Vorschlag bleibt allerdings ihrer Auffassung nach weit hinter den Erwartungen zurück, weshalb die vom Europäischen Parlament vorgenommenen Konkretisierungen unbedingt erforderlich gewesen sind. Europa muss wieder eine aktive Rolle übernehmen, um den Anschluss in dieser Spitzentechnologie nicht zu verlieren. Dies gilt vor allem für die sogenannte 'grüne Gentechnik' - also für die Landwirtschaft.

Grundvoraussetzung hierfür ist die Schaffung von wirkungsvollen, berechenbaren und stabilen gesetzlichen Rahmenbedingungen sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Biotech-Industrie in Europa. Diese müssen ferner im Einklang stehen mit den Bestimmungen der Welthandelsorganisation sowie die Koexistenz aller landwirtschaftlichen Produktionsformen - ob traditionell, ökologisch oder gentechnisch verändert - gewährleisten. Deshalb ist die Aufhebung des faktischen Zulassungsmoratoriums die Voraussetzung für mehr Planungssicherheit bei den Unternehmen und in der Landwirtschaft, zumal sonst gerade innovative Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) in ihrer Entwicklung weiter behindert würden. Für eine neue Strategie ist ebenfalls die Förderung von Technologie-Netzwerken, die Bereitstellung von KMU-Risikokapital, eine transparente Informationspolitik sowie die Einrichtung eines europäischen Patents erforderlich. Die Abgeordneten sprachen sich außerdem dafür aus, die europäischen Kräfte wie beim erfolgreichen "e-Europe" in der Informationstechnologie in der Biotechnologie über das Konzept eines "b-Europe" ebenfalls möglichst effektiv zu bündeln. Nur auf diese Weise kann das vom EU-Gipfel in Lissabon gesetzte Ziel, Europa zum dynamischsten und innovativsten Wirtschaftsraum der Welt zu machen, auf diesem Gebiet auch tatsächlich erreicht werden.

➤ Umwelt

◆ Katastrophe des Öltankers "Prestige"

Entschließung des Europäischen Parlaments zur Katastrophe des Öltankers "Prestige" vor der Küste von Galicien

Dok.: B5-0612, 0613, 0614, 0615 und 0616/2002

Aussprache und Annahme: 21.11.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament bekundet seine Solidarität mit den Opfern der Katastrophe, bietet ihnen seine Unterstützung an und fordert eine faire Entschädigung für alle durch diese massive Ölpest

verursachten ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Schäden.

Die Europäische Union soll Sofortmaßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen dieser Verschmutzung, zum Abpumpen des Schweröls sowie zur Sa-

nierung und zum Schutz der Küsten ergreifen. Rat und Mitgliedstaaten werden aufgefordert, die Durchführung der Maßnahmen zu beschleunigen, die im Rahmen der von der Kommission vorgeschlagenen Pakete Erika-I (Einführung von Doppelhüllen, Vorschriften für die Schiffe, die in den Häfen der Gemeinschaft Zwischenstation machen, Regelung der Klassifikationsgesellschaften) und Erika-II (Überwachungs-, Kontroll- und Informationssystem; Agentur für die Sicherheit des Seeverkehrs) ergriffen wurden. Auch der Vorschlag der Kommission zur Schaffung eines zusätzlichen europäischen Entschädigungsfonds in Höhe von einer

Milliarde Euro für Schäden durch Ölverschmutzung soll unverzüglich umgesetzt werden.

Die Systeme für die Haftung, die Entschädigung und die Versicherung im Bereich der Ölverschmutzung von Meeresgewässern auf der Ebene der IMO und auf EU-Ebene müssen gründlich überprüft und überarbeitet werden, um für eine klarere Verteilung der Haftung zwischen den an der Öltransportkette Beteiligten zu sorgen. Im Hinblick auf die bevorstehende Erweiterung soll die EU die Zusammenarbeit mit den im Bereich der Sicherheit des Seeverkehrs zuständigen Behörden der Beitrittsländer erheblich verstärken.

Fazit der EU-Kommission

EU-Verkehrskommissarin Loyola Palacio hatte mit Hinblick auf das Tankerunglück vor der spanischen Küste erneut alle Mitgliedstaaten aufgerufen, die Gesetzespakete zur Seeverkehrssicherheit rasch umzusetzen. Ziel sei es, die Hafenkontrollen zu verschärfen, vor allem für risikoreiche alte Schiffe mit Gefahrgut an Bord. „Frachtschiffe, die unter Billigflaggen fahren und oft ihren Eigentümer wechseln sind echte Umweltbomben“.

Der Generaldirektor für Verkehr der EU-Kommission, Francois Lamoureux, erklärte, dass die EU-Kommission eine Ausweitung der Kapazitäten für die Verwaltung und Überwachung des Seeverkehrs anstrebe. Die Gesetzespakete „Erika I und II“ würden erst ab 2003 bzw. 2004 in Kraft treten. Öltanker mit nur einer Außenwand könnten im Hoheitsbereich der EU allerdings ab sofort verboten werden. Dies sei lediglich eine Frage des „politischen Willens“. Die EU-Staaten könnten auf der Grundlage des Völkerrechts bereits jetzt gemeinsam entscheiden, dass Tanker mit schwere m Heizöl ausnahmslos mit einer doppelten Außenwand ausgestattet sein müssten.

➤ Justiz- und innere Angelegenheiten

◆ Scheidungs- und Sorgerechtsurteile bald grenzüberschreitend vollstreckbar?

Mary Elizabeth BANOTTI (EVP-ED, IRL)

Vorschlag für eine Verordnung des Rates über die Zuständigkeit und die Anerkennung und Vollstreckung von Entscheidungen in Ehesachen und in Verfahren betreffend die elterliche Verantwortung zur Aufhebung der Verordnung (EG) Nr. 1347/2000 und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 44/2001 in Bezug auf Unterhaltssachen

Dok: A5-0383/2002

Verfahren: Konsultation

Ohne Aussprache (Art. 110a GO)

Annahme: 20.11.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

Das Europäische Parlament begrüßt den Kommissionsvorschlag für eine Verordnung zur Vollstreckung von Scheidungsurteilen und Urteilen zur elterlichen Sorge.

Der Verordnungsvorschlag der Kommission trägt früher geäußerten Vorstellungen der Berichtsterminerin umfassend Rechnung. Insbesondere wird die Gerichtszuständigkeit bei Streit um das Sorgerecht zugunsten des Kindes geregelt: Der gewöhnliche Aufenthaltsort des Kindes ist entscheidend. Von einem Elternteil entführte Kinder müssen also an

den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts rücküberstellt werden, ohne dass ein weiteres Gerichtsverfahren in dem Land der Entführung stattfinden darf. Die Abgeordneten verabschiedeten eine Reihe von Änderungsanträgen, unter anderem zu einem regelmäßig maximal zweimonatigen Aufschub der Rücküberstellung des Kindes und zu Alternativen zur gerichtlichen Anhörung des Kindes.

Der Verordnungsentwurf der Kommission dient dem Ziel, die Interessen des Kindes optimal zu schützen und ihm den Kontakt zu beiden Elterntei-

len zu gewähren. Grundsätzlich werden alle Entscheidungen anderer Mitgliedstaaten anerkannt und vollstreckt. Das übliche Rechtshilfeverfahren entfällt. Entscheidungen eines anderen Mitgliedstaates müssen anerkannt werden, sofern nicht eine gegenläufige frühere Gerichtsentscheidung vorliegt, die Verteidigungsrechte des Kindes oder der

Eltern oder die Regeln der sogenannten "ordre publique" missachtet wurden. Die Verordnung soll nicht im Verhältnis zu Dänemark Anwendung finden.

- **Fischerei**
- ◆ **Kritik an der Fischereipolitik abgemildert**

Struan STEVENSON (EVP-ED, UK)
Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik ("Fahrplan")
Dok.: A5-03080/2002
Verfahren: nicht-legislative Stellungnahme (Art. 47 GO)
Gemeinsame Aussprache: 18.11.2002
Annahme: 20.11.2002

Erläuterungen zur Abstimmung

*Nachdem der ursprüngliche Berichterstatter Camilo **NOGUEIRA ROMÁN** (GRÜNE/EFA, E) mit seinem äußerst kritischen Entwurf im Fischereiausschuss auf Ablehnung gestoßen war, hat die Mehrheit der Abgeordneten im Plenum nun die stark abgemilderte Berichtsfassung von Struan **STEVENSON**(EVP-ED, UK) angenommen. Nogueira Roman hatte das Ende der öffentlichen Beihilfen für die Fischerei gefordert.*

Die Abgeordneten verlangen, dass die ökologischen, ökonomischen und sozialen Elemente für eine nachhaltige Entwicklung bei der anstehenden Reform der Gemeinsamen Fischereipolitik (GFP) berücksichtigt werden. Demnach müssen die Umweltbelange in einem ausgewogenen Verhältnis zu den sozialen und ökonomischen Kosten stehen. Die Abgeordneten fordern weiterhin verstärkte Investitionen in die Forschung, um eine Verbesserung der Datenlage zu erreichen.

*Die Abgeordneten halten mehrheitlich die GFP für gangbar; Voraussetzung ist dabei die Reduzierung der Fangkapazitäten bzw. der Intensität der Befischung sowie die Festlegung von Mindeststrafen bei Verstößen. Auch sollen regionale Verwaltungseinheiten geschaffen werden, die neue Perspektiven zur GFP entwickeln können. Weitere Punkte des Berichtes betreffen die sozialen Abfederungsmaßnahmen, die 6 bzw. 12-Meilen-Zone sowie Zugangsmöglichkeiten für die spanische und portugiesische Flotte zur Nordsee. Der Bericht spricht nicht direkt den umstrittenen Kommissionsvorschlag über ein Auslaufen der Beihilfen für den Bau neuer Schiffe an, der vom Ausschuss für Fischerei nicht unterstützt wird. Diese Frage wird in den beiden Berichten von Daniel **VARELA SUANZES-CARPEGNA** (EVP-ED, E) im Dezember entschieden werden.*

**Zum Weihnachtsfest frohe und besinnliche Feiertage
und ein gesundes, erfolgreiches und friedliches Jahr 2003.**

